

Alle einschlägigen Satzungen der Gemeinde Niedernhausen, insbesondere die Stellplatzsatzung sind einzuhalten.

Mit dem Antragsteller ist eine Vereinbarung zu treffen, dass die Reinigung der Wege zu Lasten des Antragstellers geht.

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0

zu 7: Geplante Gleichstromverbindung Ultranet
hier: Stellungnahme zur Nachbeteiligung für Trassenkorridor Anpassungen
Vorlage: GV/1088/2016-2021

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen bestätigt ihre Beschlüsse vom 15.08.2018 und 21.08.2019. Andere Varianten und insbesondere die Aufrüstung der Bestandstrasse finden nicht unsere Zustimmung.
2. Die Planungshoheit der Gemeinde wird durch eine Verschwenkung nicht gefährdet. Viele Potenziale für eine weitere Entwicklung der Gemeinde werden dadurch überhaupt erst ermöglicht, denn die bestehende Stromtrasse hat gravierende negative Auswirkungen für die Entwicklung.
3. Der Gemeindevorstand wird für die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.10.2020 einen Vorschlag für einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan nebst Einleitungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans vorbereiten. Planungsziel soll die Schaffung von Wohnraum sein. Im Aufstellungsbeschluss werden sämtliche Flächen enthalten sein, die bei der Realisierung der Variante D3 inklusive Verschwenkung sämtlicher anderer oberirdisch verlaufender Stromtrassen und Umspannwerk frei werden können.

Die Arbeit an dem dann durch den Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung eingeleiteten Bauleitplanverfahren soll erst beginnen, wenn folgende Bedingung sichergestellt ist:

Alle oberirdischen Stromtrassen in der Gemarkung Ortsteil Niedernhausen incl. Umspannwerk sowie die Ultranettrasse werden aus der bestehenden Wohnbebauung herausverlegt.

4. Im Hinblick auf die notwendigen Flächen für eine Verschwenkung wird die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand beauftragen, im Fall einer Entscheidung zugunsten der Verschwenkung die dann seitens der Vorhabenträgerin anstehenden Verhandlungen mit den Eigentümern unterstützend zu begleiten mit dem Ziel, Hindernisse für die Realisierung der Verschwenkung auszuräumen.
5. Die Gemeinde Niedernhausen reicht die als Anlage 5 im Entwurf beigefügte Stellungnahme fristgerecht bis 2. November 2020 bei der Bundesnetzagentur ein.

Die den Damen und Herren Gemeindevertretern nachträglich verteilte Stellungnahme der Anwaltskanzlei ist Bestandteil dieses Beschlusses.

einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0